



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zittau für die Haushaltsjahre 2021/2022 sowie der Finanzplanung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Dittelsdorf	13.10.2021	Anhörung				
Ortschaftsrat Eichgraben	13.10.2021	Anhörung				
Ortschaftsrat Hartau	13.10.2021	Anhörung				
Ortschaftsrat Hirschfelde mit Drausendorf	13.10.2021	Anhörung				
Ortschaftsrat Pethau	13.10.2021	Anhörung				
Ortschaftsrat Schlegel	13.10.2021	Anhörung				
Ortschaftsrat Wittgendorf	13.10.2021	Anhörung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.10.2021	Vorberatung				
Sozialausschuss	18.10.2021	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	21.10.2021	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.10.2021	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 74 SächsGemO, § 80 SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Entsprechend § 74 Abs. 1 Satz 1 der SächsGemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach Satz 2 kann die Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, erlassen werden.

Nach § 80 Abs. 4 SächsGemO ist dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 der Großen Kreisstadt Zittau.